



Betreff:
Ladenzeile Keplerplatz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0197

Erstellungsdatum	21.08.2008
Eingang 902:	21.08.2008
4/49/491	

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
10.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit der Eigentümerin der Ladenzeile wurden Gespräche geführt. Anfang August 2008 erfolgte die Information durch die Eigentümerin, dass sie folgende Maßnahmen kurzfristig einleiten wird:

- Beseitigung der Graffitischmierereien
- Anbringung einer Absturzsicherung sowie rutschhemmender Warnbänder in Warnfarben
- die Beseitigung der vorhandenen Treppenschäden wird bei Vorlage des in Auftrag gegebenen Kostenangebots entsprechend beauftragt

Öffentlich-rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten kommen dem Oberbürgermeister nur über die Generalklausel des § 3 BbgBO zu. Es handelt sich jedoch um eine Regelung zur Abwehr von Gefahren, die bei der Errichtung, Änderung, Instandhaltung beim Abbruch oder der Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Sinne von § 1 Abs. 1 BbgBO für den Einzelnen entstehen können.

Eine Gefahr liegt jedoch nur bei einer Sachlage vor, die bei objektiver Betrachtung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden führt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4